



Schutzkonzept vor sexuellem
Missbrauch und Gewalt
*an der Berlin-Tiergarten-Schule und
Außenstelle Knüllköpfchenschule*



Inhaltsverzeichnis

Leitbild	3
Interventionsplan	4
Verhaltenskodex	5
<i>Berührungen.....</i>	<i>6</i>
<i>Private Kontakte</i>	<i>7</i>
<i>Geschenke.....</i>	<i>7</i>
<i>Dusch- und Umkleidesituationen.....</i>	<i>7</i>
Fortbildung	8
Personalverantwortung	9
Präventionsmaßnahmen	9
<i>Partizipation</i>	<i>10</i>
<i>Projekte</i>	<i>11</i>
<i>Prävention im Unterricht</i>	<i>11</i>
Beschwerdemanagement.....	13
Ansprechstellen	14
Rehabilitation	14
Quellenverzeichnis.....	16
Anlage 1.....	17
<i>Arten sexueller Übergriffe und Interventionsschritte</i>	<i>17</i>
<i>Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:</i>	<i>20</i>
Anlage 2.....	21
<i>Kooperations- und Fachstellen</i>	<i>21</i>



Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen Opfer sexualisierter Gewalt wird – und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind –, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näherzukommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt.

Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass sexualisierte Gewalt an unserer Schule keinen Raum erhält. Gleichzeitig sollen Schülerinnen und Schüler, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, hier Hilfe und Unterstützung finden.

Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass unsere Schule kein Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schülerinnen und Schüler erfahren.

Darüber hinaus wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.



Interventionsplan

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Interventionspläne gewährleisten ein fachlich fundiertes Handeln und geben Schulleitung sowie Kollegium klare Orientierung und Handlungssicherheit.

Zu wissen, was im Fall der Fälle zu tun ist, erleichtert die Bereitschaft, genau hinzusehen, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen.

Ziel ist es, Schutz für betroffene Schüler:innen herzustellen – und zwar bereits bei sexuellen Übergriffen, nicht erst bei strafrechtlich relevanten Gewalttaten.

Der Interventionsplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachts.

Bei einer Vermutung hält sich das schulische Personal an die vorgegebenen Schritte des Interventionsplans. Die genauen Abläufe sind in Anlage 1 dargestellt.

Es können verschiedene Fallkonstellationen eintreten:

<p>Übergriffe durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein oder im Konfirmationsunterricht) oder durch Mitschüler und Mitschülerinnen.</p>	<p>Übergriffe durch Erwachsene in der Schule (z. B. durch eine Lehrkraft oder andere pädagogische oder nicht pädagogische Mitarbeiter:innen).</p>
<p>Übergriffe von Schülern und Schülerinnen untereinander.</p>	<p>Übergriffe auf Beschäftigte der Einrichtung.</p>



Wenn ein Kind sich gegenüber einer Lehrkraft oder einem Mitglied des Betreuungsteams äußert, sollten diese nicht überstürzt handeln. Es ist wichtig Kinder für ihren Mut zu loben, dass sie sich öffnen. Im Gespräch sollten jedoch niemals Versprechungen gemacht werden, dass das Gesagte geheim bleibt, sondern Straftaten der Meldepflicht unterliegen. Zentral ist es, betroffenen Kindern verständlich zu machen, dass ihre Sorgen ernst genommen werden und die Schule helfen kann.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex schafft durch Transparenz und Professionalität Hürden für die strategische Anbahnung sexueller Gewalt und reduziert das Risiko, dass Schule zu einem Tatort wird. Er enthält Regeln, die für alle gelten – unabhängig von Geschlecht oder Dienstalter.

Der Kodex ist nicht dazu geeignet, Absichten zu erkennen oder Täter und Täterinnen zu identifizieren. Er stellt niemanden unter Generalverdacht, wie oft befürchtet, sondern trägt der Tatsache Rechnung, dass dort, wo Grenzen nicht für alle gleich sind, Täter und Täterinnen leichtes Spiel haben, Situationen und Gelegenheiten für ihre Absichten zu nutzen. Beschäftigte, die ihr Verhalten am Verhaltenskodex ausrichten, bewegen sich „im grünen Bereich“.

So hat der Verhaltenskodex den Vorteil, dass er ein frühes Reagieren bei der Übertretung präventiver Regeln ermöglicht – auch ohne konkreten Verdacht.



Folgende Bereiche des schulischen Alltags sind durch den Verhaltenskodex geregelt:

Berührungen

In welchen Fällen ist es legitim, ein Kind zu berühren?

- Hilfestellung im Sportunterricht (geschulte Helfergriffe)
- Wundversorgung

Wann darf man ein Kind nicht berühren?

- Kein Kind darf aufgrund des Nähebedürfnisses einer Lehrkraft berührt werden.
- Das Nähebedürfnis eines Kindes darf nicht ausgenutzt werden.
- Eine kurze, respektvolle Erwiderung einer Umarmung ist erlaubt, jedoch gilt:
 - Kein „Knuddeln“
 - Kein Auf-dem-Schoß-Sitzen
 - Kein Auf-den-Arm-Nehmen
 - Kein längeres Händchenhalten – kurze Unterstützung ist erlaubt

Grundsätzlich gilt:

Die Schaffung einer natürlichen Distanz ist auch ein wichtiger Lernprozess für Kinder.

Was ist im Falle einer Grenzüberschreitung zu tun?

- Eine kurze Entschuldigung beim Kind ist angemessen; dabei sollte deutlich gemacht werden, dass es unbeabsichtigt war.



- Bei einer Grenzüberschreitung durch das Kind gegenüber der Lehrkraft ist freundlich, aber klar eine Grenze zu setzen.

Private Kontakte

- Im Kontakt zwischen Lehrkräften und Eltern wird ein professioneller Umgang mit Situationen und Personen vorausgesetzt.
- Die Trennung von Beruflichem und Privatem ist üblich und sinnvoll; auch hier ist eine gewisse Distanz zu wahren.
- Im außerschulischen Bereich – z. B. nachmittags – darf nicht namentlich über ein Kind mit außenstehenden Personen gesprochen werden.

Geschenke

- Individuelle Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt.
- Möglich ist ein „Schulfundus“, der für alle Kinder (unter Aufsicht) zugänglich ist. Die Gleichbehandlung aller steht dabei im Vordergrund.
- Arbeitsmittel gelten nicht als Geschenke.

Dusch- und Umkleidesituationen

- Sportlehrkräfte dürfen in pädagogisch notwendigen Situationen die Umkleieräume betreten.
- Vor dem Betreten muss angeklopft und der Eintritt angekündigt werden.
- Ein längerer Aufenthalt in der Umkleide ist zu vermeiden; lediglich ein kurzes Durchgehen ist zulässig – sowohl in der Mädchen- als auch in der Jungenumkleide.
- Beim Durchgehen kann unauffällig die körperliche Befindlichkeit der Kinder wahrgenommen werden (z. B. blaue Flecken).



- Beim Schwimmunterricht sollte ein Betreten der Umkleide möglichst vermieden werden – nur im Notfall.
- Eine kurze Hilfestellung beim Anziehen ist möglich, sollte jedoch nicht länger als notwendig dauern. Idealerweise helfen sich die Kinder gegenseitig.

Fortbildung

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Leider wird dieses Thema in den pädagogischen Ausbildungsgängen, im Studium und im Vorbereitungsdienst bislang kaum vermittelt. Fortbildungen tragen daher wesentlich zur Sensibilisierung bei und bieten einen geeigneten Rahmen, um Verunsicherungen und Fragen offen anzusprechen.

An der BTS und der KKS sind die Aufklärung über sexuelle Gewalt sowie Fortbildungen zu diesem Thema ein fester Bestandteil des Schutzkonzepts.

Um das Kollegium angemessen über die Thematik der sexuellen Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren, wurden mehrere Fortbildungsangebote wahrgenommen.

Das pädagogische Personal hat verpflichtend an der Fortbildung **„Was ist los mit Jaron?“** teilgenommen. Zudem wurde ein pädagogischer Tag organisiert, an dem Basiswissen zum Thema durch eine externe Fachkraft vermittelt wurde.

Im Zuge dessen wurde das pädagogische Personal umfassend für die Thematik der sexuellen Gewalt sensibilisiert.



Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist „Chefsache“. Die Schulleitung trägt eine besondere Verantwortung und kann bereits im Rahmen von Einstellungsverfahren entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Im Schulalltag ist eine „kinderschutzaffine“ Haltung der Schulleitung ein wichtiges Vorbild. Sie signalisiert zugleich klare Erwartungen an das gesamte Kollegium.

Aus diesem Grund werden an der BTS-KKS ausschließlich Fachkräfte eingestellt, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen können.

Personen, die bereits im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt straffällig geworden sind, wird so der Zugang zum Kollegium verwehrt.

Präventionsmaßnahmen

Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, ist es wichtig, dass sie schon frühzeitig (d. h. bereits ab der Grundschule) fachlich fundierte Informationen darüber erhalten – um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen.

- Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und entsprechend reagieren.
- Nur ein Mädchen, das versteht, dass zudringliches Verhalten keine Spielart von Sexualität und keineswegs ein Ausdruck positiven sexuellen Interesses ist, kann solches Verhalten als Missachtung seiner Grenzen erkennen.



- Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien in digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, diese rechtzeitig zu bemerken.
- Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention.

Betroffene Schüler:innen, die im Unterricht (bzw. im Unterrichtsprojekt) lernen, was sexueller Missbrauch ist, wie er durch Grenzüberschreitungen angebahnt wird, dass jegliche Form sexueller Gewalt – auch unter Gleichaltrigen – verboten ist und wo sie Hilfe finden, erhalten so einen Zugang, sich selbst Unterstützung zu suchen.

Partizipation

Die systematische Beteiligung von Schüler:innen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten – einem Machtgefälle, das Schule naturgemäß innewohnt.

Eine beteiligungsorientierte Schule macht Schüler:innen kritikfähig und befähigt sie, sich für ihre Interessen und Rechte einzusetzen. Nur wenn sie bereits „im Kleinen“ erleben, dass ihre Stimme zählt, trauen sie sich auch „im Großen“, sich bemerkbar zu machen und sich abzugrenzen – etwa, wenn eine Lehrkraft ihre Grenzen verletzt.

An der BTS und KKS werden Schüler:innen mit ihren Bedürfnissen ernst genommen. Zu diesem Zweck wählen die Klassen jeweils Vertreterinnen, die ihre Anliegen weitergeben.

Die Klassensprecher:innen sind gut sichtbar im Schulflur ausgehängt, sodass alle Kinder wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

Regelmäßige Schülervertretungssitzungen, in denen die Klassensprecher:innen die Wünsche und Belange ihrer Klassen weitergeben, sorgen dafür, dass sich die Schüler:innen an der BTS und KKS gesehen und gehört fühlen. Im



Zuge dessen wurde auch die Schulordnung mit der Schülervvertretung erarbeitet. Sodass die geltenden Regeln an der BTS und KKS mit und von den Schüler:innen selbst gestaltet wurden.

Projekte

Zusätzlich zu den im Unterricht behandelten Themen finden regelmäßig Projekte zur Prävention statt.

Hierfür wurde eine externe Fachkraft mit dem Schwerpunkt Selbstverteidigung eingeladen. Für jede Klassenstufe werden altersangemessene Workshops angeboten.

Prävention im Unterricht

Die Bedeutung von Präventionsarbeit wurde im vorangegangenen Abschnitt ausführlich erläutert. Aus diesen Gründen wird die Prävention sexualisierter Gewalt an der BTS und KKS auch aktiv im Unterricht umgesetzt.

Zu diesem Zweck wurden mehrere altersgerechte Unterrichtseinheiten entwickelt, die von den Klassenlehrkräften jedes Schuljahr durchgeführt werden. Im Sinne eines **Spiralcurriculums** bauen die Themen aufeinander auf, sodass eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema möglich ist. Die Inhalte basieren auf der Broschüre „**Mein Körper gehört mir!**“ des Schweizer Kinderschutzbunds. (Link siehe Quellenangabe.)

)

Jahrgang	Themen	Begründung
1	Mein Körper gehört mir!	Durch die Förderung eines positiven Körperbewusstseins wird es Mädchen und Jungen ermöglicht, den eigenen Körper besser kennen zu lernen und stolz auf ihn zu sein. Ein selbstbewusstes Kind kann sich eher gegen sexuelle Übergriffe wehren.
	Ich vertraue meinem Gefühl!	Es ist wichtig, Kinder mit der Vielfalt ihrer Gefühle vertraut zu machen und sie darin zu bestärken, ihre Gefühle ernst zu nehmen und auszudrücken. Ein Kind, das gelernt hat, auf die eigenen Gefühle zu achten, kann eher darauf beharren, dass sich etwas komisch, eklig oder unangenehm anfühlt.
2	Ich habe Rechte!	Es ist wichtig, Kinder über ihre Rechte zu informieren und sich dafür einzusetzen, dass die Interessen der Kinder angemessen berücksichtigt werden. Ein Kind, das über seine Rechte Bescheid weiß, kann sich bei Übergriffen besser wehren.
3	Ich unterscheide zwischen guten und schlechten Geheimnissen!	Der Geheimhaltungsdruk ist ein zentraler Faktor bei sexueller Ausbeutung und erschwert es betroffenen Kindern, über den Missbrauch zu reden und Hilfe zu holen. Kinder müssen daher zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden können. Vor allem aber sollen sie aufgefordert werden, schlechte Geheimnisse unbedingt weiterzuerzählen.
	Ich bin schlau, ich hole mir Hilfe!	Auch gut informierte und selbstbewusste Kinder können in eine Situation geraten, in der sie Hilfe brauchen. Mädchen und Jungen sollen darin bestärkt werden, bei Schwierigkeiten Hilfe zu suchen und mit einer Person ihrer Wahl über Probleme zu reden. Dabei sollen Kinder erfahren, dass es kein Zeichen von Schwäche ist, wenn sie sich Hilfe holen.
4	Sexualkunde	Pädagogische Prävention ist mehr als Sexualpädagogik, aber ohne Sexualpädagogik wäre Prävention unzureichend. Wissen und Sprechen über sexuelle Themen stellen einen wichtigen Schutz dar: Wer über Sexualität gut informiert ist, kann leichter über sexuelle Gewalt sprechen und sie von Sexualität unterscheiden.
	Ich kenne gute, schlechte und komische Berührungen!	Das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper ist zentral in der Prävention sexueller Gewalt. Mädchen und Jungen sollen darin unterstützt werden, unterschiedliche Berührungen bewusst wahrzunehmen und zu überlegen, welche für sie in Ordnung sind und welche nicht. Wichtig ist, ihnen ausdrücklich die Erlaubnis zu geben, unangenehme Berührungen zurückzuweisen.



Beschwerdemanagement

Gute Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge und Zustände frühzeitig erkannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

Selbst wenn es sich um rein subjektiv empfundene Probleme oder Belastungen handelt, denen letztlich nicht abgeholfen werden kann, ermöglichen Beschwerdestrukturen dennoch das Gespräch und vermitteln den Schüler:innen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Wenn Kinder und Jugendliche es gewohnt sind, in alltäglichen Angelegenheiten Gehör zu finden, erhöht das die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich auch bei gravierenden Vorfällen oder Belastungen jemandem anvertrauen.

Dabei geht es in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht nur um spezifische Beschwerdeverfahren im Kontext sexueller Gewalt, sondern um alle Themen, die Schüler:innen betreffen.

Konkrete Ansprechpersonen wie Vertrauenslehrkräfte oder Schulsozialarbeiterinnen nehmen nicht nur schulische Beschwerden entgegen, sondern bieten auch Gespräche für belastete Schülerinnen an. Wenn sie offen kommunizieren, dass auch private Sorgen und Belastungen hier ihren Platz haben, ist das ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Schule als Kinderschutzinstitution. Aus diesem Grund werden an der BTS und KKS sogenannte Kindersprechstunden angeboten, in denen sich die Kinder an eine Vertrauenslehrkraft wenden können.

Zu einem festen Termin können sich die Kinder an einem uneinsehbaren, geschützten Ort zur Kindersprechstunde einfinden.

Das Angebot besteht seit März 2024 und wird von den Kindern gut angenommen.



Ansprechstellen

An der BTS-KKS gibt es für verschiedene Bereiche und Problemsituationen feste Ansprechpartner:innen. In Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs ist es jedoch besonders wichtig, mit professionellen Fachstellen zu kooperieren.

Auch wenn Lehrkräfte und das pädagogische Personal an der BTS-KKS wichtige Funktionen als Bezugspersonen und Ansprechpartner:innen übernehmen, sind sie keine ausgebildeten Fachkräfte im Bereich sexualisierte Gewalt. Lehrkräfte und pädagogisches Personal führen keine Verhöre, nehmen keine Beweise auf und können keine psychologische Aufarbeitung des Erlebten leisten.

Aus diesen Gründen ist es von zentraler Bedeutung, dass in Verdachtsfällen umgehend Kontakt zu externen Fachstellenaufgenommen wird.

Eine Liste der zuständigen Fachstellen finden Sie in Anlage 2.

Das schulische Personal hat als Berufsgeheimnisträger Anspruch auf eine kostenfreie und anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF).

Zudem ist das Personal in bestimmten Verdachtsfällen verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.

Den genauen Ablauf im Fall eines Verdachtsfalls entnehmen Sie bitte Anlage 1.

Rehabilitation

Ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dient dem Schutz aller Beteiligten – auch der zu Unrecht Beschuldigten. Falschverdächtigungen können für betroffene Personen mit erheblichen psychischen, sozialen und beruflichen Belastungen einhergehen. Eine gezielte Rehabilitierung trägt dazu bei,



Vertrauen wiederherzustellen, persönliche Integrität zu schützen und ein respektvolles Miteinander im schulischen Umfeld aufrechtzuerhalten.

Falschverdächtige Personen sollen nach Klärung des Verdachts wirksam entlastet, geschützt und in das schulische Miteinander integriert werden.

1. Klärung und offizielle Entlastung

Nach sorgfältiger Prüfung und Feststellung einer Falschverdächtigung wird die betroffene Person schriftlich und mündlich entlastet. Die Schulleitung informiert – in Absprache mit der Person – das Kollegium oder weitere betroffene Gruppen (z. B. Klassenleitung, Elternvertretung).

2. Schutz vor Stigmatisierung

Die Schule stellt klar, dass keine Schuld vorliegt, und geht aktiv gegen mögliche Gerüchte oder Ausgrenzung vor. Das Team wird ggf. durch Supervision oder ein Gesprächsangebot begleitet.

3. Individuelle Unterstützung

Der betroffenen Person wird eine vertrauliche Ansprechperson sowie – falls gewünscht – psychosoziale Unterstützung angeboten, um mit emotionalen Belastungen umzugehen.

4. Rückkehr in den Schulalltag

Die Rückkehr in den Berufsalltag wird sensibel begleitet. Die betroffene Person kann entscheiden, ob sie ein Gespräch mit dem Team oder anderen Beteiligten führen möchte.



Quellenverzeichnis

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz an Schulen im Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg:

https://www.schwalm-eder-kreis.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=105&id=410351

Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext (Kultusministerium):

https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-09/1_web_ds_handreichung_sexuelle_uebergriffe.pdf

KMK; Kinderschutz in der Schule:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Schule gegen sexuelle Gewalt; Hessen:

<https://hessen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=hessen&cHash=94356c3f4332936472b94298d915b9d3>

Mein Körper gehört mir, Herausgeber Kinderschutz Schweiz, Bern 2006

https://www.schulnetz21.ch/sites/default/files/docs/mgkm_unterrichtsmaterial_mein_koerper_gehoert_mir_de.pdf



Anlage 1

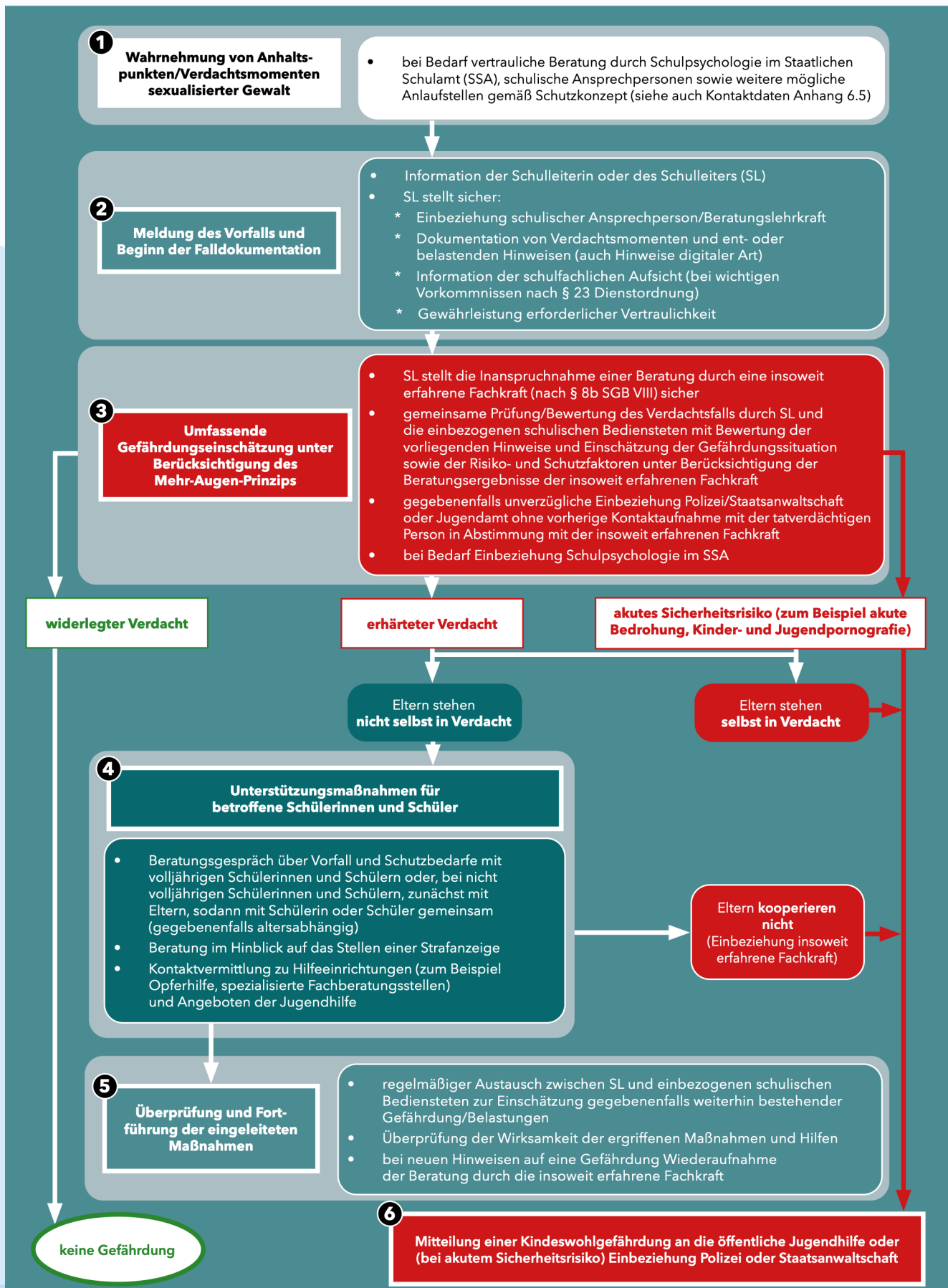
Arten sexueller Übergriffe und Interventionsschritte

Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich (Verdachtsfall A)



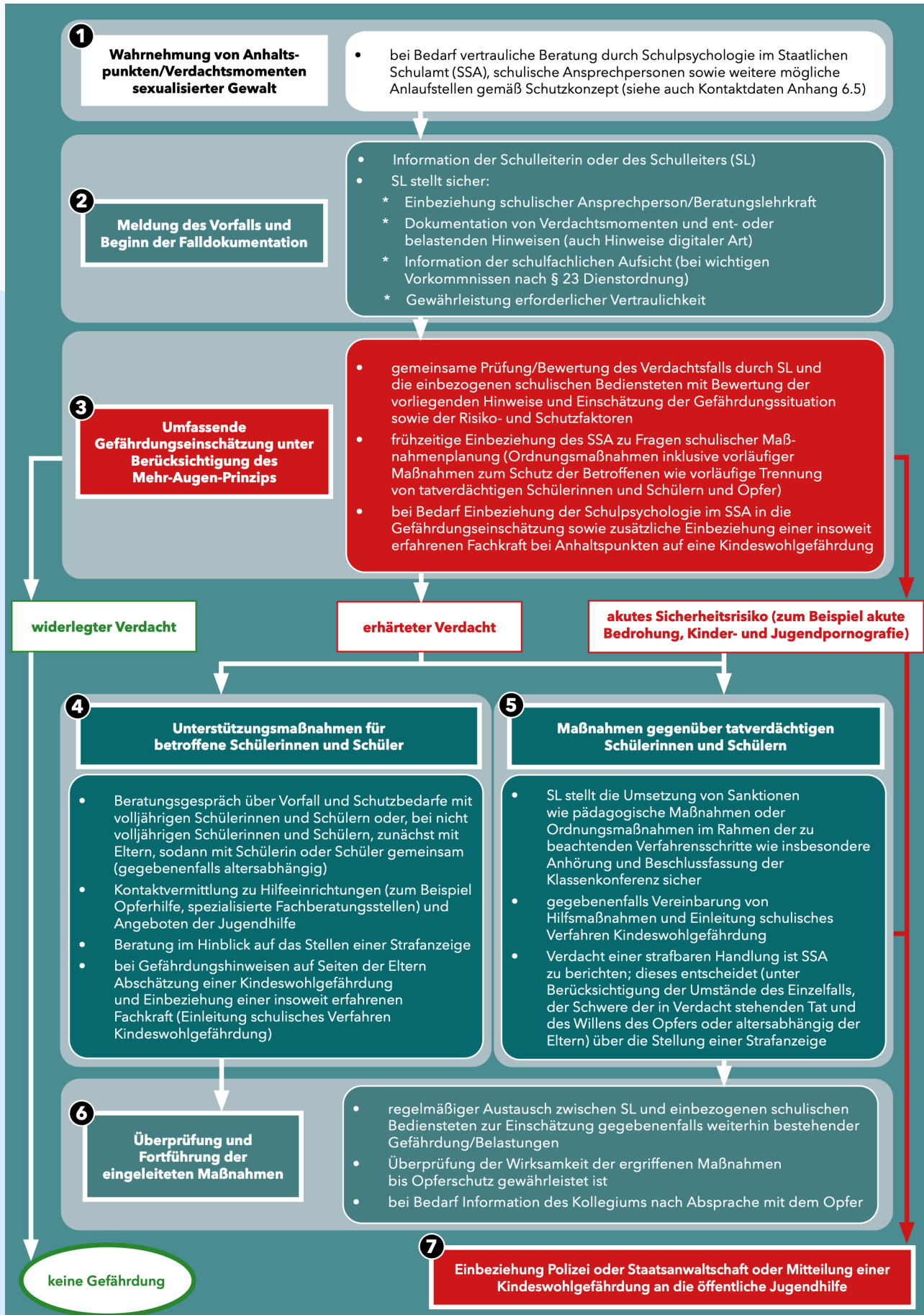


Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich (Verdachtsfall B)





Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander (Verdachtsfall C)





Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Anlage I | II

Ablaufplan nach § 4 KKG i. V. m. § 8a SGB VIII für Schulen

(angelehnt an das Schutzkonzept zu § 8a SGB VIII des Landkreises Marburg-Biedenkopf^[3])

Die **Schulleitung** ist verantwortlich für schulische Entscheidungen und Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Schülerin oder des Schülers in Kooperation mit den nötigen Lehrkräften (Vertrauensperson des Kindes, Klassenlehrkraft) in Orientierung am Ablaufplan.

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Schülers oder einer Schülerin werden durch das Schulpersonal wahrgenommen. (*Grundsätzlich schriftliche Dokumentation mit Zeit und Datum*)

Information der Schulleitung mit Bildung eines Fallteams.

Ziele:

- Umfassende, geordnete Informationslage und professionelles Vorgehen sichern (Einschätzungshilfen)
- Schulische Gefährdungseinschätzung im Fallteam im Rahmen kollegialer Fallberatung
- Über die Notwendigkeit der Einbindung der Schulaufsicht, der Schulpsychologie, der sozialpädagogischen Fachkräfte entscheiden

Akute Gefährdung des Kindeswohls: Schulleitung informiert direkt das zuständige Jugendamt

Gegebenenfalls Hinzuziehen der **insoweit erfahrenen Fachkraft** bei der Bewertung der Anhaltspunkte und der Risikoeinschätzung, bei Bedarf auch bei der Vorbereitung der nächsten Schritte.

Landkreis Waldeck-Frankenberg: 05631 954-491

Schwalm-Eder-Kreis: 05681 775-511

Einbeziehen der oder des Personensorgeberechtigten und des jungen Menschen, soweit der Schutz der Schülerin oder des Schülers dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Aufzeigen von notwendigen und geeigneten schulinternen und externen Angeboten zur Sicherung des Kindeswohls (Schutzplan).

Termin für ein nächstes Elterngespräch zur Überprüfung des Schutzplans.

Angebote werden von den Personensorgeberechtigten nicht in Anspruch genommen oder erscheinen nicht ausreichend, um die Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden:

Mitteilung an den Fachdienst Jugend, Waldeck-Frankenberg

Telefon: 05631 954-163 (Korbach)

Fax: 05631 954-380

Telefon: 06451 743-637 (Frankenberg)

Außerhalb der Dienstzeiten der Kreisverwaltung:

Polizei Korbach, 05631 9710

Mitteilung an den Fachbereich 51 - Jugend und Familie, Schwalm-Eder-Kreis

Telefon: 05681 775-543 (Homburg/Efze)

Fax: 05681 775-525

Außerhalb der Dienstzeiten der Kreisverwaltung:

örtliche Polizeistation anrufen

Anlage 2

Kooperations- und Fachstellen

Hilfe und Unterstützung im Schwalm-Eder-Kreis

**Fachstelle
gegen sexualisierte Gewalt
an Kindern und Jugendlichen**

Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen, unterstützenden Erwachsenen und Fachkräften

Tel.: 05681 775 5180
<https://www.beratungsstelle-schwalm-eder.de/>



AWO Beratungs- und Interventionsstelle

Beratung für Menschen, die Gewalt erleben und Beratung nach Vergewaltigung

05681 6170

offene Sprechstunde
Di.: 09:00 – 12:00 Uhr
Untergasse 22 in Homberg (Efze)

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530
www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Für Jugendliche, Erwachsene und Fachkräfte, die akut Hilfe und Beratung benötigen

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9–14 Uhr
Di., Do.: 15–20 Uhr

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch berät auch online per E-Mail oder Video-Chat:
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

Weitere Hilfen

NummergegenKummer
116 111
Kinder- und Jugendtelefon

Telefonzeiten: Mo. bis Sa.: 14 – 20 Uhr
Anonym und kostenlos in Deutschland

Hilfe-Telefon berta

Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt
0800 30 50 750

Beratung für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt und für helfende Personen, die mit dem Thema konfrontiert sind

Telefonzeiten: Di.: 16-19 Uhr
Mi., Fr.: 9-12 Uhr

<https://nina-info.de/berta>

Vertrauliche medizinische Hilfe und Versorgung nach einer Vergewaltigung
- ohne vorherige Anzeigerstattung bei der Polizei
auch in Hessen:
<https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/>

Hilfe und Unterstützung im Kreis Waldeck-Frankenberg

LAUTSTARK

FRAUEN HELFEN FRAUEN
WALDECK-FRANKENBERG

Beratungs- und Interventionsstelle

für Frauen in Gewalt-, Trennung- und Konfliktsituationen sowie Beratung nach Vergewaltigung

05621 91 689

Telefonische Sprechzeiten:
Mo., Mi.: 9:00 – 13:00 Uhr
Do.: 13:00 – 17:00 Uhr
Frauenberatungsstelle@fhf-waldeckfrankenberg.de

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung
auch ohne Anzeige

Kreis Krankenhaus Frankenberg
Telefon (0 64 51) 55-0
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Beratung für Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen und Fachkräfte

Telefon 05621/965758

Telefonische Sprechzeiten:
Montag & Mittwoch 9:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr
<https://www.fhf-waldeckfrankenberg.de/lautstark/>

Amani
Fachberatung

Fachberatungsstelle gegen sogenannte Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung in Kassel

0561-71785

Telefonzeiten: Mo.: 10 – 12 Uhr, Do.: 11 – 13 Uhr
<https://amani-kassel.de/>

faX
fachberatungsstelle bei sexualisierter gewalt in stadt und landkreis kassel

Beratung auch für erwachsene betroffene Männer

0561 31749116
auch Onlineberatung

info@fax-kassel.de
<https://fax-kassel.de/>

Hilfetelefon 116 016
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

KASSELER HILFE
BEWAHRUNG DER IDENTITÄT DER TATOPFER

Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.
Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten
Telefon: 0561-282070
<https://www.kasseler-hilfe.de/>

eigenMächtig

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Trans* in Kassel

0561 - 20 18 87 40
Telefonzeiten: Mo.: 9 - 10 Uhr, Do.: 16 - 17 Uhr
<https://www.eigenmaechtig.de/>

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoffern

Opfer-Telefon 116 006
Telefonische Erstberatung für Kriminalitätsoffer
Anonym. Täglich 7 – 22 Uhr